Ihre hochfürstl. Gnaden sind Ge-
horsambst zu berichten, wie man zwar
erachte, daß wegen menge hiesig Wirths-
häuser, und nit vill verhanden Herr-
schafften, entgegen in Marckhts Zeiten
herkhommenden frembden Köch, der recom-
mendierte Koch villeicht nit wol alda
subsistiren dorffte. Nichts destoweniger wolle
man doch, zu bezeugung gegen Ihre
fürstl. Gnaden tragend Gehorsambsten vexecution,
dem Planer auf dessen alda erwolgendes
anmelden, die hochfürstl. recomendation
mit concedierung der Kocherey gewissen lassen.

Ihnen v. Ihre hochfürstl.
G. H. Bischoff v. Trient,
warinn selbe ainen gewissen
Koch alhier aufzunemmen
recomendiren.

Destwegen ist H. Kirchbrobstem
committiert worden, dem Geistl. H.
Joseph Hörwarter, so diß Werckh
v. denen H. Guetthätern effec-
tuiren zulassen übernommen,
des Aigentl. zuvernemmen, wie
die intention etwann ab-
zielen mechte.

Der Herr Burgermaister
wirdt referiren, wie daß
gewisse H. und Guetthätter
resolviert weren, die Sta-
tuam des H. Joannis
Nepomucen aufrichten
zulassen. ~~[illegible]~~

Zum allen bereits vor einem
Jahr die quaestio an. resolviert
und die Procession anheur,
und khünfftig auf allzeit zum
dritten Jahr nach alten her-
khommen widerumben zuhalten ge-
schlossen worden. Als last man
es nochweiles dabey bewenden.
Sovil es aber den hierzu erfor-
denden fundum belanget, hat
man auß erheblichen Ursachen
für guet angesehen, die Unkosten
v. Gemeinen Säckhl zu bestreitten,
mit Vorbehalt, auf ain andere
Weeg gelegenheit zusuechen, solche
widerumben erheben zuckhinden. Weill ab
das aerarium publicum wegen in dieser Zeit

Die H. und Ausschuß-Ver-
wohnten der Zwelff Mallgrey
~~[illegible]~~
erstatten Schrifftl. schuldig und
Gehorsamben danckh wegen ~~an-~~
~~[illegible]~~ sonderbahr getragener
Vorsorg in Manutenierung des
Privilegii wegen verbottener
frembden Weinein-fuhr. Mit
angehengten Bitten, hiernin